

Verkehrswacht regional



www.verkehrswacht-halle.com

TITELTHEMA:

- ✓ 26. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.

AUS DEM INHALT:

- ✓ Der neue VW Polo - Das Auto alter Schule
- ✓ Neue Reifenrichtlinien für Winterreifen
- ✓ Pflichtwidriges Verhalten kann Menschenleben fordern
- ✓ Anpassung des Bußgeldkatalogs 2017
- ✓ SMS am Steuer: TÖDLICHE GEFAHR
- ✓ Fahrerassistenzsysteme retten Leben - und sorgen für entspanntes Fahren
- ✓ Geblitzt was t (n) un ?
- ✓ Fahrtüchtigkeit mit medizinischen Cannabis?
- ✓ Die Alterssichtigkeit
- ✓ Fahrfitness - keine Frage des Alters
- ✓ Pole-Position - Das große Gewinnspiel



 **Autohaus
Huttenstrasse**
Gemeinsam in Bewegung

 **Saalesparkasse**

**DEUTSCHE
VERKEHRS
WACHT** 
HALLE



Fotos können Sonderausstattung beinhalten

Fotos: Peter Prennig



DAS AUTO ALTER SCHULE

Verkehrswacht Halle e.V. - Ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

Der neue VW Polo 3-Zylinder 1.0-Liter-Benziner mit 55 kW / 75 PS

Seit Oktober 2017 ist der VW Polo in sechster Generation auf Deutschlands Straßen zu sehen. VW hat sich viel Zeit gelassen mit der Aufgabe, einen Nachfolger für eines der weltweit erfolgreichsten Fahrzeuge in diesem Segment zu konstruieren. Die sechste Generation ist äußerlich schlicht wie eh und je, doch unter dem Blech werkelt geradezu Revolutionäres.

Um sich von den Maßstäben vom neuen Polo zu überzeugen, hat mir das Autohaus Huttenstrasse den VW Polo 1.0-Liter-Benziner mit 75 PS für eine Testfahrt zur Verfügung gestellt.

Als Teststrecke habe ich mir die Route: Halle über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels, von Weißenfels/Bäumchen die A38 zurück nach Halle auserkoren.

Der neue Polo überzeugt mit seinem komplett neuem Design, mit der markanten Designlinie, die sich vom vorderen Kotflügel über die serienmäßigen vier Türen und hinten über die Heckklappe zieht.

Zum markanten Erscheinungsbild gehören neben den neuen Scheinwerfern auch das LED-Tagefahrlicht und die LED-Kennzeichenbeleuchtung. Die neue Front wirkt durch die lange Motorhaube dynamischer und durch die horizontalen Linien breiter.

Nimmt man im Polo Platz, stellt man fest: Platz hat hier jeder. Die neue Plattform mit 9,4 cm mehr Radstand bewirkt hier ein wahres Raumwunder.

Auch in der Breite legt die neue Generation 6

cm zu, dadurch kommen sich Fahrer und Beifahrer nicht in die Quere. Auch hinten bietet der Polo reichlich Platz, selbst hochgewachsene Personen können bequem aufrecht sitzen.

Mit soliden Kunststoffen, sauber rastenden Schaltern und straff gepolsterten, bequem geformten Sitzen wirkt der neue Polo sehr hochwertig.

Viele große Ablagen helfen Ordnung zu halten. In der Mittelkonsole abgelegte Handys werden kontaktlos aufgeladen. Die Oberfläche des Navi-Monitors liegt hinter einer dunklen Glasscheibe, deren Oberfläche sehr sensibel auf Berührung reagiert.

Gutes lässt sich auch über das Fahrverhalten berichten. So beeindruckt der Polo schon auf den ersten Metern mit hohem Federkomfort, obwohl insgesamt straff abgestimmt, sprechen seine Dämpfer sehr sensibel auf kurze Verwerfungen oder Querrinnen an, ohne bei langen Wellen nachzuschwingen.

Unter der Haube meines gefahrenen Polos werkelt ein 75 PS 1.0-Liter-Benzinmotor. Bei der Kaufentscheidung sollte man ggf. auf die 95 PS starke TSI Motorvariante zurückgreifen.

DATEN VW Polo Trendline

BASISPREIS VW Trendline

1.0-Liter-Otto-Reihenmotor

ab € 13.975,-
inkl. 19% MwSt.

ANTRIEB

3-Zylinder-Otto-Reihenmotor

Hubraum/Verdichtung: 999 cm³ / 10,5:1

Leistung: 55 kW 75 PS

max.Drehmo.: 95 Nm bei 3.000 U/min

5-Gang Schaltgetriebe

KAROSSERIE UND FAHRWERK

Länge/Breite/Höhe: 4.053/1.753/1.461 mm

Radstand: 2551 mm

Spurweite: 1.499 / 1.483 mm (vorn / hinten)

Kofferraumvolumen: 1.125 Liter (VDA)

Leergew.: 1.105 kg, Zulad. 505 kg (Hersteller)

FAHRLEISTUNGEN:

(Herstellerangaben)

Beschleunigung 0-100 km/h 14,9 Sek.

Höchstgeschwindigkeit 170 km/h

Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 4,7 l/100 km

CO₂-Emission (kombiniert) 108 g/km

Abgasnorm EURO 6

Kraftstoffart Super

SERIENAUSSTATTUNG

Airbag für Fahrer u. Beifahrer, Kopfairbagsystem für Front- u. Fondpassagiere inkl. Seitenairbags vorn, ISOFIX Halteösen, ESP, ABS mit Bremsassistent, ASR, Elektro. Differenzialsperre und Motorschleppmomentregelung, Umfeldbeobachtungssystem „Front Assist“ mit City-Notbremsfunktion, Berganfahrassistent, elektro. Wegfahrsperrung u.v.m.

VERKEHRSSICHERHEIT STEHT IM VORDERGRUND

Lieber Verkehrswacht regional Leser,

ein jeder von uns kennt die Situation im Straßenverkehr oder fürchtet sie: ein Unfall.

Unfälle sind meist traurige Angelegenheiten, besonders, wenn nicht nur Sachschäden, sondern auch Personenschäden entstehen.

Meistens muss die Unfallstelle nicht nur von Karosserieteilen geräumt werden, sondern auch von einer ganz schrecklichen Art von Menschen, den Gaffern und Schaulustigen.

Diese Art von Menschen stellen ein ernstzunehmendes und wachsendes Problem der Verkehrssicherheit dar.

Um Hilfe leisten zu können, müssen sich Rettungskräfte nicht selten unnötigerweise ihren Weg durch Menschenansammlungen bahnen. Auch werden von einigen Schaulustigen Handys gezückt, um den Blechschaden oder sogar Verletzte zu fotografieren, um die Fotos vielleicht in die Sozialen Netzwerke hochzuladen.

Nicht selten werden Rettungskräfte von vielen Gaffern angepöbelt, wenn sie diese auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen und sie auffordern die Unfallstelle zu verlassen.

Lesen Sie dazu weiter auf Seite 6.

Ein angenehmes Lesen und eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen Ihr Redakteur

Peter Prennig
Peter Prennig



**Autohaus
Huttenstrasse**
Gemeinsam in Bewegung

Autohaus Huttenstrasse GmbH
Huttenstrasse 92
06110 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 48 230
Telefax: (0345) 48 23-299
E-Mail:

info@autohaus-huttenstrasse.de
Web:
www.volkswagen-huttenstrasse.de



Volkswagen

Unser 24h Service
Telefon: (0345) 48 230

Der neue VW Polo	2
1.0-Liter-Benziner mit 55 kW / 75 PS	2
Diese Punkte sollten Sie nicht sammeln!	4
Seit 2017 neue Reifenrichtlinien für Winterreifen	4
Winterschuhe für das Auto	5
Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t (n) un?	5
Mit dem AXA DriveCheck bis zu 15% Beitrag sparen	6
Pflichtwidriges Verhalten kann Menschenleben fordern	6
Anpassung des Bußgeldkatalogs 2017	7
Jeder sollte daran denken, dass im Notfall jede Sekunde zählt	7
SMS am Steuer: TÖTLICHE GEFAHR	8
Löschung von Punkten in Flensburg	8
Verkehrsunfall - unabhängiges Schadengutachten	9
Fahrerassistenzsysteme retten Leben - ...	9
Geblickt was t(n) un?	10
Rettung in den ersten Minuten möglich!	11
Unfallursachen: geringer Abstand erhöhtes Tempo	11
Ohne wirksame Behandlung sollte man bei Migräne sein Auto stehen lassen	12
Fahrtüchtigkeit mit medizinischem Cannabis?	12
Fahrfitness - keine Frage des Alters	13
Die Alterssichtigkeit	13
Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön	14
Fit im Nahverkehr -	
Mobilitätserziehung an halleschen Schulen	14
Messen - Veranstaltungen -	
Aus- und Weiterbildung	15
Großes Gewinnspiel	16

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verkehrswacht Halle e.V., Freimfelder Str. 43, 06112 Halle (Saale), Telefon : (0345) 7 70 13 80, Telefax: (0345) 7 70 13 80, E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com, in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Prennig, Rosa-Luxemburg-Str. 3, 06679 Hohenmölsen, Telefon: (034441) 99 08 80, E-Mail: prennig@verkehrswacht-halle.com und verlag media & druck, Roßbacher Straße 48, 06667 Weißenfels, Telefon: (03443) 29 33 969, Fax: (03443) 20 22 23, E-Mail: info@verlag-mediaunddruck.de, Web: verlag-mediaunddruck.de

Konzept und Gesamtgestaltung: P. Prennig

Redaktion: P. Prennig

Anzeigenberatung: Regionalbüro Prennig

Satz: media & druck Service Leuna GmbH

Druck u. Weiterverarbeitung: media & druck Service Leuna GmbH

Titelfotos: P. Prennig, B. Sänger | **Vertrieb:** Verkehrswacht Halle e.V.

Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.



Fotos können Sonderausstattung beinhalten

Fotos: P. Prennig

www.verkehrswacht.de
Ich fahr auf Nummer sicher!

Ihre Bodenhaftung im Vergleich

Trekking-Schuhe – Herren, Größe 44

Winterreifen 155/70 R14, passend für viele Kleinwagen

	Mensch (Mann)	Auto (Kleinwagen)
Größe	1,78 m	4 m
Gewicht	82 kg	1,2 t
Tempo	37 km/h (Wettkurs)	170 km/h
Verbindung zum Boden	2 Füße, Schuhgröße 44	4 Reifen

Verblüffend: Die Aufstandsfläche der 4 Reifen eines Kleinwagens ist kaum größer als die eines Mannes mit Schuhgröße 44! Die Reifen bringen Höchstleistungen, wenn sie das Auto mit seinem Gewicht sicher über Autobahnen und durch Kurven bringen.

Diese Punkte sollten Sie nicht sammeln!

Die richtige Bereifung schützt vor einem Ungeliebten Punkt „in Flensburg“

Wer mit nicht angepasster Bereifung – also zum Beispiel mit Sommerreifen auf matschigen, schneebedeckten oder eisglatten Straßen – oder mit Reifen mit weniger als 1,6 Millimetern Profil unterwegs ist, riskiert einen Punkt in Flensburg. Welf Stankowitz, Referatsleiter Fahrzeugtechnik beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), weiß: „Die Aufstandsfläche aller vier Reifen ist kaum größer als die eines Mannes mit Schuhgröße 44. Allerdings müssen die Reifen ein Gewicht von etwa 1,5 Tonnen schnell zum Stehen bringen. Damit ist die richtige Bereifung ein wichtiger Sicherheitsfaktor im Straßenverkehr.“ Das schlägt sich nun auch im Punktesystem nieder. Zwar gab es auch bisher einen Punkt für das Fahren mit nicht ordnungsgemäßer Bereifung, allerdings fiel dieser nicht so stark ins Gewicht; schließlich gab es früher bis zu 18 Punkte, während der Führerschein heute bereits bei acht Punkten entzogen wird. Gleichzeitig wird ein **Bußgeld von 60 Euro oder höher** auferlegt. Die genaue Höhe hängt davon ab, ob zusätzlich zur nicht angepassten Bereifung auch eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt oder es sogar zu einem Unfall kommt. Bereits im Mai 2014 ist die Neuregelung des Punktesystems in Kraft getreten. Im sogenannten Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Flensburg wird die Fahreignung derjenigen erfasst und bewertet, die wiederholt gegen die Regeln verstoßen. Durch die Neuregelung werden jetzt solche Verstöße mit Punkten geahndet, die die Verkehrssicherheit gefährden; das sind z. B. Geschwindigkeitsverstöße oder die Nutzung von Mobiltelefonen während der Autofahrt. Verstöße ohne Einfluss auf die Verkehrssicherheit dagegen, z. B. das unerlaubte Fahren in Umweltzonen, werden nicht mehr mit Punkten belegt.

Text: Auszug aus einer Pressemitteilung vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)
Abbildung: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Seit 2017 neue Richtlinien für den Winterreifenkauf

Wenn es wieder so weit ist: „Von O bis O“, sagt der Reifenexperte und erinnert uns mit dieser Eselsbrücke daran, dass wir unseren Pkw von Oktober bis Ostern mit Winterreifen für die bevorstehende kalte Jahreszeit ausrüsten müssen. Doch woran erkennt man Winterreifen und wie findet man den passenden Reifen? Die Initiative Reifenqualität des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und seiner Partner weiß Rat.

Seit Mai 2017 gelten laut StVZO nur noch solche Reifen als wintertauglich, die nach einem strengen und einheitlichen Prüfverfahren mit dem „Alpine-Symbol“ (Schneeflocke und Berg) gekennzeichnet sind. Bis zum 31.12.2017 hergestellte, lediglich mit dem „M+S“-Merkmal (für „Matsch Schnee“) versehene Reifen, dürfen jedoch noch bis zum 30.09.2024 bei winterlichen Bedingungen verwen-

reifen ist weicher als die von Sommerreifen. So sind Winterreifen trotz niedriger Temperaturen flexibel und verhärtet nicht. Im Gegensatz zu Sommerreifen zeichnen sich Winterreifen dadurch aus, dass sie feine Einschnitte im Profil haben. Die so genannten Lamellen sorgen für eine optimale Verzahnung mit der Fahrbahnoberfläche, auch bei Schnee und Matsch. Damit sorgen Winterreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen für einen deutlich kürzeren Bremsweg und mehr Fahrstabilität als Sommerreifen unter den selben Bedingungen. Beim Umrüsten auf Winterreifen sollte auch die Profiltiefe aller vier Reifen überprüft werden: Die gesetzliche Mindestprofiltiefe liegt bei 1,6 Millimetern. Aber schon unter vier Millimetern Profiltiefe schwinden die Lamellen. Der Reifen kann sich dann nicht mehr optimal mit der Fahrbahn verzahnen und der Reifen verliert an Fahrstabilität und Sicherheit. Ist zu wenig Restprofil vorhanden oder sind Beschädigungen sichtbar, sollten neue Reifen gekauft werden.



Das Profil von Winterreifen mit den Profilschnitten, „Lamellen“ genannt.

Abbildung: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

det werden.

Ab dem 1. Januar 2018 produzierte Winterreifen müssen das Alpine-Symbol aufweisen. Damit Hersteller das Alpine-Symbol verwenden dürfen, müssen ihre Reifen bessere Vergleichswerte aufweisen als ein standardisierter Reifen. So wird Verbrauchern eine einheitliche Kennzeichnung von Winterreifen geschaffen. Die Winterreifen, die vor dem 31. Dezember produziert wurden, dürfen bis zum 30. Dezember 2024 weitergefahren werden.

Winterreifen unter der Lupe

Die Gummimischung von Winter-

Winterreifen haben klar erkennbare, wie in der Abbildung zu sehen ist, Lamellen auf der gesamten Lauffläche bis in die Reifenschulter. Lamellen sind feine, meist zickzackförmige Einschnitte in den Profilblöcken. In der Abbildung sind sie gelb nachgezeichnet. Sie bilden zahlreiche Griffkanten für den Schnee auf der Fahrbahn.

Die richtigen Winterreifen finden

Bei dem Kauf von Winterreifen sollten mehrere Quellen zurate gezogen werden: Aktuelle Reifentests und das EU-Reifenlabel geben Aufschluss über die Bremseigenschaften auf trockener, nasser und winterlicher Fahrbahn, die Verbrauchseigenschaften, den Verschleiß und den Geräuschpegel beim Fahren. Zusätzlich sollte man sich im Fachhandel beraten lassen, da der lokale Fachhandel die Wetterverhältnisse vor Ort kennt und dementsprechend beraten kann.

Text: Auszug aus einer Pressemitteilung vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Die HUK-COBURG informiert
Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

Winterschuhe für das Auto

Im Winter an Reifen denken

Seit Dezember 2010 ist es amtlich, jetzt wird es wieder wichtig: Der Gesetzgeber hat den § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Winterreifen geändert. Darin heißt es: Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Hierzu gehört insbesondere eine geeignete Bereifung. Wer sich daran nicht hält, dem droht eine Geldstrafe von 60 Euro. Bei einem Verstoß mit Behinderung kann eine Geldbuße von 80 Euro verhängt werden. In beiden Fällen wird ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen.

Auch wenn der Gesetzgeber Winterreifen nicht zwingend vorschreibt, sprechen, so die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gute Gründe dafür. Da ist es zu einem die Sicherheit im Straßenverkehr.

Winterreifen greifen in Matsch oder frisch gefallenem Schnee einfach besser und stehen damit für bessere Fahreigenschaften. Hierzu kommt, wer auf winterlichen Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, anscheinend völlig korrekt fährt und in einen Unfall verwickelt wird, muss trotzdem oft mit einer Mitschuld rechnen und zwar

dann, wenn es durch die unangemessene Bereifung zum Unfall kommt.

Beispiel:

Herr Meier nimmt Herr Müller die Vorfahrt. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass die Sommerreifen im Schnee nicht richtig gegriffen haben und sich dadurch der Bremsweg verlängert hat. Für Herrn Müller kann das teuer werden, denn die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung trägt nur einen Teil seines Schadens. **Ohne Vollkasko-Versicherung muss er den Rest selber bezahlen.**

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Halle informiert

Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?

Droht ein Führerscheinentzug wegen zu hohem Punktestand oder ist der Führerschein bereits wegen Alkohol, Drogen und/oder anderen Verkehrsdelikten entzogen, ist professionelle Hilfe gefragt. Folgende verkehrspsychologische und medizinische Dienstleistungen können von der Beratungsstelle für Fahreignung (BfF) des DEKRA in Halle (Saale), Schieferstraße 2, in Anspruch genommen werden.

Unsere Beratungsangebote:

❖ kostenlose Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine medizinisch-psychologische Fahreignungsbegutachtung 2 x im Monat in Halle und 1 x im Monat in Merseburg

❖ Einzelberatung mit einem Verkehrspsychologen (kostenpflichtig)

❖ kostenloses Nachgespräch zu bereits erstellten Fahreignungsgutachten durch DEKRA

❖ Verkehrspsychologische Beratung zum Abbau von 1 Punkt, wenn man nicht mehr als 5 Punkte „auf dem Konto“ besitzt.



Unsere Begutachtungsangebote:

❖ Fahreignungsgutachten zu allen behördlichen veranlassten Fragestellungen (Alkohol, Drogen, Punkte, etc.)

❖ Facharztgutachten

Sonstige Dienstleistungen:

❖ besondere Aufbau-seminare, Drogenscreenings für alkohol- und drogenauffällig gewordene Fahrer in der Probezeit

❖ medizinische Untersuchung für die Ersterteilung und Verlängerung für den LKW- und KOM-Führerschein (einschließlich Augenuntersuchung)

❖ leistungspsychologische Untersuchung für die Ersterteilung bzw. die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgast- /Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, Bus)

Telefonische Anmeldung unter:
0345 / 69 14-115

 **DEKRA**
Niederlassung Halle

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Geschäftsstelle:

Merseburger Str. 46 - 06146 Halle/S.
Telefon: 0800 / 21 53 153
Telefax: 0800 / 21 53 486

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.00-18.00 Uhr
sowie Fr. 8.00-16.00 Uhr

oder im Internet unter:
<http://www.huk.de>



Risiko niedriger Reifendruck

Bereits zu wenig Luft in einem Vorderrad verlängert den Bremsweg erheblich. Auf nasser Fahrbahn um ca. 10 % bei 1,0 bar Luft - Defizit. Dies bedeutet bei Vollbremsungen aus 100 km/h, dass das Fahrzeug noch mit ca. 27 km/h unterwegs ist, wenn das Fahrzeug mit korrekt befüllten Reifen bereits steht, was einer Bremsverlängerung von 52 auf 56,5 Meter entspricht.



Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Hampel
Dipl.-Ing. (FH) MBA
Niederlassungsleiter

DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale

Telefon:
0345 / 69 14-110
Telefax:
0345 / 69 14-199

E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Foto: AXA



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Mit dem AXA DriveCheck bis zu 15% Beitrag sparen

Der AXA DriveCheck ist eine Funktion in einer AXA Drive App, mit der junge Fahrer bis einschließlich 25 Jahre ihren Beitrag in der KFZ-Versicherung senken können.

Dabei analysiert der AXA DriveCheck über einen begrenzten Zeitraum das Fahrverhalten des Fahrers. Der Einbau einer Box ist dabei nicht nötig! Man muss lediglich die AXA Drive App herunterladen, **der Download ist kostenfrei.**

Für iOS sowie Android steht die erste Version der App AXA Drive in den App-Stores zum Download bereit.

Nach erfüllten Voraussetzungen übermittelt man sein Ergebnis an AXA, um in Abhängigkeit vom erreichten Score einen persönlichen Bonus auf Ihre KFZ-Haftpflicht und Kasko-Versicherung von AXA zu erhalten:

Vertrauen und Freiheit sind uns wichtig - es muss nicht jede Fahrt aufgezeichnet werden. Es kann vor jeder Fahrt entschieden werden, ob diese aufgezeichnet werden soll oder nicht. Und so sieht der Bonus konkret aus:

Ich will erstklassigen Schutz für mein Auto / mobil komfort erfüllt meine hohen Ansprüche.

Die Kfz-Versicherung **mobil komfort** von AXA ist die erstklassige Wahl für Ihr Auto. Genießen Sie maximalen Schutz mit außergewöhnlichen Leistungen und wertvollen Extras!

Maßstäbe / neu definiert 

AXA Generalvertretung
Axel Schurath
Geiststraße 49
06108 Halle (Saale)
axel.schurath@axa.de
Tel.: +49 (0) 345 / 522 06 06
Fax: +49 (0) 345 / 522 22 17
www.axel-schurath.de

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck:
5% Bonus

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck mit gutem Ergebnis:
10% Bonus

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck mit sehr gutem Ergebnis:
15% Bonus



Mehr Informationen unter:
www.axa.de/drivecheck

Ihr Axel Schurath
Versicherungsfachwirt (IHK)

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Freitag
10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag
15.00 - 18.00 Uhr

Pflichtwidriges Verhalten kann Menschenleben fordern

Nicht immer kommen Polizei, Feuerwehr und Sanitäter zügig und reibungslos an den Unfallort: Manche Autofahrer wissen nicht, wie eine Rettungsgasse gebildet wird. Andere sind gedankenlos oder abgelenkt und versäumen es deshalb, die Straße zu räumen.

Überleben dank Rettungsgasse

Ein Tag im August 2014: Auf einer Autobahn in Hessen stauen sich die Autos. Fünf Menschen müssen dringend medizinisch versorgt werden - doch Rettungswagen und Notärzte erreichen die Betroffenen nicht. Michael Ehresmann war einer der Retter an jenem Tag. Was der Feuerwehrmann

„Vorbildliche Rettungsgassen klappen aus meiner Erfahrung fast nie“, sagt Michael Ehresmann. Deshalb lautet sein wichtigster Tipp: Schon bei zähflüssigem Verkehr und beginnendem Stau sollten sich die Autofahrer richtig einreihen und damit rechnen, dass ein Einsatzfahrzeug passieren muss. Dass dieses Fahrverhalten verpflichtend ist, wissen die wenigsten Autofahrer.



damals erlebte, beschäftigt ihn noch heute: „Das Gefühl, helfen zu wollen, aber nicht hinzukommen, ist sehr frustrierend“, sagt der Pressesprecher der Feuerwehr-Gewerkschaft der Landesgruppe Hessen. „Die Rettungsgasse kann Leben retten“, ergänzt er, „und jede Minute zählt.“

Frühzeitig reagieren

Allerspätestens dann, wenn ein Krankenwagen, die Feuerwehr oder die Polizei nahen, gilt es, zu handeln und den Weg für das herannahende Einsatzfahrzeug frei zu machen. Häufig kommt es dann jedoch zu fehlerhaften Fahrmanövern, Fahrzeugführer verharren quasi im Schock mitten im Weg oder würgen sogar den Motor ab.

Abstand halten

Für die Bildung von Rettungsgassen gibt es eine eindeutige Regel. Sie gilt für 2-spurige Autobahnen, ist aber auch auf Rettungsgassen bei drei oder mehr Spuren anwendbar und lautet: Verkehrsteilnehmer auf der linken Spur fahren an den linken Straßenrand, die Verkehrsteilnehmer auf allen anderen Fahrbahnen halten sich möglichst weit rechts. Erst wenn der Verkehr wieder flüssig läuft, mit keinem weiteren Stillstand zu rechnen ist und einige Zeit lang kein Einsatzfahrzeug die Rettungsgasse genutzt hat, darf sie aufgelöst werden.

Wie Verkehrsteilnehmer bereits vorausschauend und im fließenden Ver-

Gutschein

An Ihrem Fahrzeug ist die HU fällig - wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen Vorab-Check durch.



T.T. Autoservice

Kraftfahrzeugtechnikermeister
Tino Teichmann

Osendorfer Str. 1
D-06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 - 95 96 544
Funk: 01 79 - 456 05 17
Fax: 03 45 - 47 00 909
E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

kehr die Weichen für eine funktionierende Rettungsgasse stellen können, erklärt Feuerwehrmann Ehresmann so: „Je mehr Abstand ich zu meinem Vordermann halte, desto flexibler kann ich reagieren.“ Und er ergänzt: „Durch ausreichenden Abstand lassen sich außerdem viele Unfälle vermeiden.“

Jeder kann einen Beitrag leisten

Michael Ehresmann spricht bei seiner Arbeit das Thema immer wieder an und motiviert Autofahrer, den Nutzen einer richtigen Rettungsgasse zu erkennen: „Dass Unfälle oft die Ursache des Staus sind und sich der Stau umso schneller auflöst, wenn Rettung- und Bergungsfahrzeuge schnell an der Einsatzstelle sind - das wird oft nicht bedacht“, sagt er. Autofahrer sollten daher bereits aus eigenem Interesse eine Rettungsgasse bilden. Der 25-Jährige wünscht sich, dass das Thema stärkere Aufmerksamkeit

in den Medien und der Gesellschaft erfährt. „Genauso wie die Erste Hilfe kann die schnelle Bildung einer Rettungsgasse für Unfallopfer überlebenswichtig sein.

Jeder kann durch verantwortungsbewusstes Verhalten seinen Beitrag dazu leisten“, sagt Ehresmann. Die Einsatzleitung alarmierte an dem heißen Tag im August 2014 schnell eine Motorradstaffel, die erste Maßnahmen einleiten konnte, bis der Notarzt über Feldwege und Landstraßen in die Nähe der Einsatzstelle kam. „Wäre hier keine Motorradstaffel verfügbar gewesen, hätte es weitaus schlimmer ausgehen können“, sagt Ehresmann, der selber auf einem Motorrad saß. Er fuhr durch den Stau und forderte einzelne Autofahrer auf, Platz für die Rettungskräfte zu machen. „Nicht erst nach diesem Tag war uns allen klar, dass für die Rettungsgasse dringend mehr „Werbung“ gemacht werden muss“, so der Feuerwehrmann.

Nichtbilden einer Rettungsgasse

Anpassung des Bußgeldkatalogs 2017

Bisher wurde bei Nichtbilden einer Rettungsgasse lediglich ein Bußgeld von 20 Euro fällig.

Doch das Behindern von Hilfskräften ist kein Kavaliersdelikt. Entsprechend drohen Autofahrern seit dem 22. September 2017 folgende Strafen:

❖ 200 Euro und zwei Punkte im Fahrregister für nicht gebildete Rettungsgassen.

❖ 240 Euro und zwei Punkte im Fahrregister und einen Monat Fahrverbot für nicht gebildete Rettungsgassen mit Behinderung, z.B. von Einsatzkräften.

❖ 280 Euro und zwei Punkte im Fahrregister und einen Monat Fahrverbot für nicht gebildete Ret-

tungsgassen mit Gefährdung.

❖ 320 Euro und zwei Punkte im Fahrregister und einen Monat Fahrverbot für nicht gebildete Rettungsgassen mit Sachbeschädigung.

Weitere Informationen zu den Neuregelungen der StVO finden Sie unter:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/bundesrat-anpassungen-der-strassenverkehrsordnung.html

Jeder sollte daran denken, dass im Notfall jede Sekunde zählt

Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Fahrtrichtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder die Fahrzeuge stehen, müssen alle Fahrzeuge sofort eine Rettungsgasse bilden- schon bevor Sirenen von Polizei, Notarzt oder Feuerwehr zu hören sind. Geht es um Leben und Tod, sind diese Minuten von kritischer Bedeutung. Um Notfallfahrzeuge zu ermöglichen, schneller an den Einsatzort zu kommen, wurde

die Regelung im § 11 Absatz 2 StVO vereinfacht:

Fahrzeuge, die auf dem linken Fahrstreifen fahren, weichen nach links aus. Fahrzeuge auf einem der übrigen Fahrstreife fahren nach rechts - egal wie viele Fahrstreifen vorhanden sind. Das galt bis lang nur für dreispurige Fahrbahnen, sonst musste die Gasse in der Mitte gebildet werden.

Texte und Abbildung Klasse Rettungsgasse: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)



Malteser
... weil Nähe zählt.

- ✓ Hausnotruf
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Malteser Jugend
- ✓ Erste-Hilfe-Ausbildung
- ✓ Sanitätsdienst
- ✓ Katastrophenschutz
- ✓ Flüchtlingshilfe

kontakt@malteser-halle.de
www.malteser-halle.de

Malteser Hilfsdienst
Stadtgeschäftsstelle
Reideburger Straße 29
06112 Halle an der Saale
Tel.: (0345) 21 94 00 10
Fax: (0345) 27 89 06 61

KAUSCH
Kausch Abschleppdienst GmbH
Freiimfelde 10
06112 Halle (Saale)
Telefon 03 45 / 57 19 10
Telefax 03 45 / 57 19 146
info@kausch-abschleppdienst.de

24 h-Service
Pannenhilfe
Abschleppen
Ölsaubereinigung

VBA, ASSISTANCE, ACE

Verkehrssicherung
Markierung
Signalanlagen

Baustellen Verkehrs-Technik GmbH

Niederlassung Halle-Leipzig:
Hans-Dietrich-Genscher-Straße 07 - 06188 Landsberg / OT Queis
Telefon: 03 46 02 / 400-43 - Fax: 400-444 - Funktel.: 01 70 / 921 13 90
E-Mail: bvthalle@gmail.com - www.baustellenverkehrstechnik.de



Gefährliche Begegnung auf der Landstraße: Der eine schaut auf sein Handy, textet, ist im „Blindflug“ unterwegs. Der andere ist ahnungslos und sieht die tödliche Gefahr nicht kommen. Das Unfallrisiko erhöht sich beim Schreiben und Lesen einer SMS laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) auf das 23-fache. Viele Autofahrer unterschätzen das Risiko.

Fotocollage: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) / Fotolia

SMS am Steuer: TÖDLICHE GEFAHR

Risiko wird von vielen Autofahrern unterschätzt

Endlich auf dem Heimweg. In guter Tradition rasch noch eine SMS an die Liebsten senden: „Bin gleich zu Hau ...“ Für Sekunden kein Gespür für das eigene Fahrzeug, keinen Blick für den Gegenverkehr.

So oder ähnlich ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Wie riskant die Nutzung von Textnachrichten beim Autofahren wirklich ist, wird von vielen Autofahrern unterschätzt: Beim Schreiben und Lesen von SMS während der Fahrt erhöht sich das Unfallrisiko auf das 23-fache. Dies ergab eine Studie, die im US-Bundesstaat Virginia durchgeführt wurde.

Beim Telefonieren wächst das Risiko „nur“ auf das Sechsfache. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hin.

Bei der Nutzung von SMS wird der Blick längere Zeit vom Verkehrsgeschehen abgewendet.

Autofahrer sollten bedenken, dass eine Blickabwendung von nur fünf Sekunden bei Tempo 50 zu einem „Blindflug“ von beinahe 70 Metern führt.

Auch wer dabei immer wieder kurz auf die Straße schaut, kann leicht etwas übersehen.

Bei der Autobahnrichtgeschwindigkeit von 130 km/h legt ein Fahrzeug in dieser Zeit sogar 180 Meter zurück.

Wie viele Unfälle sich in Deutschland aufgrund von Ablenkung durch Textnachrichten ereignen, kann nicht beziffert werden,

denn bei der polizeilichen Unfallherhebung wird dies in Deutschland bis her nicht untersucht. Bekannt geworden sind jedoch mehrere Fälle, bei denen im Fahrzeug von tödlich Verunglückten das Telefon mit einer angefangenen Kurznachricht gefunden wurde. Vor allem junge Fahrerinnen und Fahrer verkennen die Gefahr:

Wer es gewohnt ist, sich im Alltag permanent über soziale Medien wie Facebook, Twitter oder WhatsApp auszutauschen, möchte offenbar auch im Auto nicht darauf verzichten. Bei

ausgelegt: Der Gesetzgeber versteht darunter nicht nur das Telefonieren, sondern auch das Schreiben von SMS oder das Einwählen in Internetdienste. Das Verbot gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und der Motor ausgeschaltet ist. Autofahrern, die dies missachten, droht ein Bußgeld von 100 bis 200€ und 1 bis 2 Punkt im Flensburger Fahreignungsregister und ggf. 1 Monat Fahrverbot.

Einige Fahrzeughersteller bieten bereits Informationssysteme an, mit denen sich Autofahrer durch eine



Foto: DVR

einer im Auftrag des Reifenherstellers Goodyear durchgeführten Befragung gab jede dritte junge Frau (30 %) zwischen 18 und 24 Jahren an, auch während der Fahrt SMS-Nachrichten zu schreiben. Bei den jungen Männern bekannte sich jeder vierte (23 %) zu diesem gefährlichen Verhalten. Dabei ist die Rechtslage eindeutig: Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobiltelefon nicht benutzen, wenn es hierfür aufgenommen oder gehalten werden muss. So steht es im § 23 Absatz 1a der Straßenverkehrsordnung. Dabei wird der Begriff „Benutzen“ sehr weit

elektronische Stimme SMS- und Twitter-Nachrichten vorlesen lassen können. Auch eine Sprachsteuerung des Telefons kann die Ablenkungsgefahr reduzieren. Der DVR weist jedoch darauf hin, dass dies die Ablenkung allenfalls vermindert, sie aber nicht beseitigt. Am sichersten fährt man nach Meinung des DVR, wer zum Schreiben und Lesen von SMS - ebenso wie für das Telefonieren - einen Parkplatz ansteuert und sich dort gefahrlos der Nachricht widmet.

Text: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Löschung von Punkten in Flensburg

Die meisten Autofahrer wissen nicht, wie es sich mit der Verjährung der Punkte in Flensburg verhält.

Anders als beim alten Punktesystem nach der Reform im Mai 2014 ist anzumerken, dass Punkte auch dann automatisch gelöscht werden, wenn man sich zwischenzeitlich etwas hat zu schulden kommen lassen und sein Punktekonto in Flensburg durch den einen oder anderen Verkehrsverstoß neu belastet wird. Doch wann die Punkte in Flensburg wieder gelöscht werden, steht in Abhängigkeit mit der Schwere des zugrundeliegenden Verkehrsverstoßes.

Dabei unterscheidet man zwischen folgende Tilgungsfristen:

❖ Löschung von Ordnungswidrigkeiten mit 1 Punkt werden nach zwei Jahren und sechs Monaten aus dem Punkteregister in Flensburg gelöscht

❖ Löschung von Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten sowie Straftaten mit 2 Punkten werden nach fünf Jahren aus dem Punkteregister in Flensburg gelöscht

❖ Straftaten mit 3 Punkten werden nach zehn Jahren aus dem Punkteregister in Flensburg gelöscht

Die Frist beginnt, wenn die Entscheidung rechtskräftig ist.

EVL Truck & Trailer Service

DAF

Auszug aus unserem Leistungsangebot

- ✓ Reparaturen, Service Garantie- und Kulanzabwicklung rund um den DAF
- ✓ Reparatur aller LKW-Fabrikate, Aufbauten und Anhänger
 - ✓ Fahrzeugabnahme durch DEKRA bei uns im Hause
- ✓ Überprüfung der Fahrzeugelektrik sowie Fahrzeugelektronik
- ✓ Sicherheitsprüfungen (SP) ✓ Tachoüberprüfungen nach § 57b
- ✓ Unfall-Instandsetzungen und Erstellung von Gutachten

- 24 Stunden Notdienst | LKW Waschanlage -

Gottlieb-Daimler-Straße 6 - 06188 Landsberg / OT Queis
Telefon: +49 (0) 34602 / 24 70 - Telefax: +49 (0) 34602 / 24 72 0
E-Mail: k.ehrenberg@evl-trucktrailer.de - www.evl-trucktrailer.de

Verkehrsunfall! - unabhängiges Schadengutachten unentbehrlich

Ein Beitrag vom BVSK

Trotz modernster Technik und trotz effizienter Fahrerassistenzsysteme sind Verkehrsunfälle auch heute noch unvermeidlich. Die hohe Verkehrsdichte in Deutschland mit 45 Mio. Pkw führt naturgemäß auch zu Verkehrsunfällen. Erfreulicherweise ist zwar das Ziel der Verkehrstoten in den letzten 20 Jahren von 20.000 auf unter 4.000 pro Jahr zurückgegangen, aber auch bloße Blechschäden können eine Menge Ärger verursachen.

Viele Autofahrer sind verunsichert, welche Rechte sie nach einem Verkehrsunfall haben. Gerade die Kfz-Versicherer weisen darauf hin, dass beispielsweise ein Gutachten, genauso wie die Einschaltung eines Anwaltes unentbehrlich sei.

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK), dem etwa 1.000 qualifizierte Kfz-Sachverständige und etwa 500 verkehrsrechtlich spezialisierte Rechtsanwälte angehören, weisen darauf hin, dass die Einschaltung eines Kfz-Sachverständigen in der Regel unentbehrlich ist. Nur das Gutachten bietet eine geeignete Grundlage, einen Unfallschaden vollumfänglich durchzusetzen. Die Bauart der Fahrzeuge, die es häufig schwierig macht, zu erkennen, welcher Schaden tatsächlich eingetreten ist, oder die Vielzahl der Elektronikseinheiten müssen im Rahmen eines unabhängigen Schadengutachten überprüft werden. Nur das Gutachten versetzt den Geschädigten in die Lage, eine sachgerechte Entscheidung darüber zu treffen, ob er sein Kfz reparieren lassen will oder ob beispielsweise eine Ersatzbeschaffung

angestrebt wird. Auch weitere Schadenpositionen werden durch ein Gutachten festgelegt. So ist die sogenannte merkantile Wertminderung ein Ausgleich dafür, dass der Geschädigte nun ein sogenanntes Unfallfahrzeug besitzt, was wiederum bedeutet, dass er bei einer potenziellen Veräußerung des Fahrzeuges weniger Geld erhalten würde, als wenn das Kfz den Unfallschaden nicht erlitten hätte. Der Kfz-Sachverständige weist die merkantile Wertminderung, die häufig auch noch bei älteren Fahrzeugen anfällt, in seinem Gutachten aus.

Grundsätzlich ist ein Schadengutachten nicht nur bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall, sondern auch bei sogenannten Kaskoschäden geboten. Hier sollte der Versicherungsnehmer bei seiner Versicherung auf Begutachtung des Schadens durch einen unabhängigen Sachverständigen bestehen. Bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall werden die Gutachterkosten durch die gegnerische Versicherung übernommen. Eine Nachfrage bei der gegnerischen Versicherung ist selbstverständlich nicht erforderlich. Lediglich bei sogenannten Bagatellschäden werden die Gutachter-



kosten nicht durch die gegnerische Versicherung getragen. Ein Bagatellschaden liegt jedoch nach ständiger Rechtsprechung dann nicht vor, wenn die Reparaturkosten höher liegen als 750,00€.

Das ist bei den hoch komplizierten Fahrzeugen heute in der Regel immer der Fall.

Aus guten Gründen hat der Geschädigte nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall auch das Recht, einen Rechtsanwalt mit der Durchsetzung seiner Interessen zu beauftragen. Die Verkehrsexperten des BVSK bestätigen, dass es heute den problemlosen Unfallschaden so gut wie nicht mehr gibt.

Um jede Schadenposition wird heute gestritten und der Geschädigte selbst ist oft hoffnungslos überfordert, wenn er die Abrechnungsschreiben des gegnerischen Versicherers erhält. Daher sollte möglichst frühzeitig ein Rechtsanwalt beauftragt werden, auch diese Kosten werden durch die gegnerische Versicherung übernommen.

Ing.-Büro für KFZ-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleusen kommen!
Unfall-Schaden-Bewertung

R.-Breitscheid-Str. 11 06110 Halle Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

Fahrerassistenzsysteme retten Leben – und sorgen für entspannteres Fahren

Über 62 Millionen Fahrzeuge drängeln sich tagtäglich auf deutschen Straßen. Das verursacht bei allen Verkehrsteilnehmern Stress, ganz gleich, ob durch die bloße Vielzahl an Fahrzeugen, die alle als erstes ans Ziel wollen, weil der Verkehr durch Stau gänzlich zum Erliegen kommt oder im Stop-and-Go zäh dahinfließt. Ein gutes Gegenmittel sind Fahrerassistenzsysteme wie der Abstandsregler und der Notbremsassistent. Sie unterstützen den Fahrer im größten Berufsverkehr und sorgen dafür, dass er entspannt ans Ziel kommt.

Nach einer Studie der Continental aus dem Jahr 2013 fanden zwei Aussagen bei Befragten in Deutschland gleich viel Zustimmung: Jeweils 67 Prozent von ihnen bekannten, dass ihnen Autofahren Spaß macht. Genauso viele räumten aber auch ein, dass der Spaß durch Stress getrübt wird, der vor allem dann entsteht, wenn sich zu viele Fahrzeuge auf den Straßen tummeln.

Auffahrunfälle als Resultat mangelnder Konzentration

Neben Staus und zähfließendem Verkehr empfinden Autofahrer vor allem das Durchfahren enger Baustellenbereiche sowie verkehrsreiche Straßen als anstrengend.

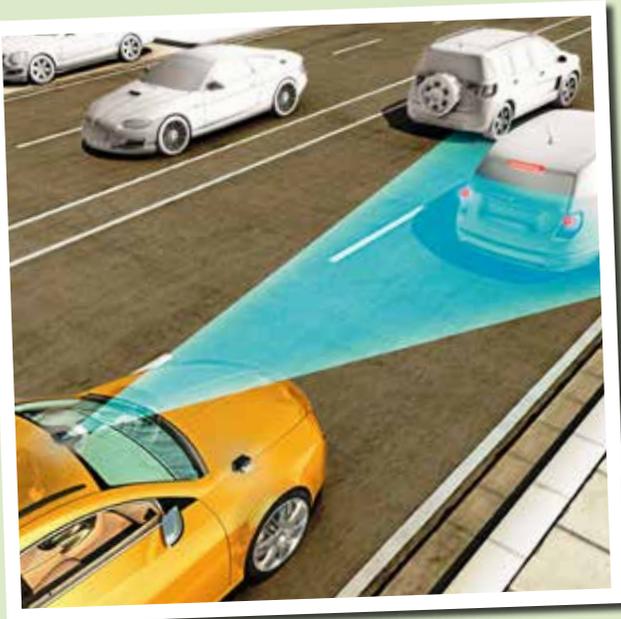
In diesen Situationen sind sie am



„Wie lange dauert es denn noch?“ Staus, da sind sich Autofahrer einig, verursachen mit am meisten Stress im Straßenverkehr. Fahrerassistenzsysteme wie Abstandsregler und Notbremsenassistent wirken diesem Stress entgegen.

Fotos: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

meisten gefordert, müssen mehrere Fahrzeuge gleichzeitig im Auge behalten, Gefahrensituationen antizipieren und entsprechend reagieren. Ein Stau stellt demgegenüber eine weniger fordernde Situation dar, aber das ständige Anfahren und Anhal-



Erfassung vom Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug zur Auswertung für den Abstandsregler und Notbremsassistenten.

Abbildung: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) / Servicebüro „bester beifahrer“ Anna-Maria Guth

Entspannt fahren mit dem Abstandsregler

Fahrerassistenzsysteme sind eine Lösung für die angesichts der Verkehrssituation zunehmend anspruchsvollere Aufgabe, ein Fahrzeug zu steuern. Gerade bei den oben genannten Situationen - starker und stockender Verkehr oder Stau - bieten Abstandsregler willkommene Unterstützung. Der Abstandsregler misst mithilfe von Sensoren den Abstand zum Vordermann und korrigiert die Geschwindigkeit, wenn er unter einer bestimmten Mindestmarke fällt. Das erhöht nicht nur die Sicherheit, bei Stop- und Go-Verkehr macht es auch das Wechselspiel von Bremsen, Kupeln und Gas geben überflüssig. Moderne Abstandsregler sind zudem mit einer Zusatzfunktion ausgestattet, die den Wagen bis zum Stillstand bremst und ihn dann auch wieder anfahren lässt.

Der Notbremsassistent greift ein: Vollbremsung ohne Hemmungen

Der Notbremsassistent hingegen greift in akuten Gefahrensituationen ein, wenn etwa unerwartet die Brems-

lichter des Vordermanns aufleuchten oder ein anderes Hindernis auf der Fahrbahn auftaucht. Im Ernstfall reagieren Autofahrer hier oftmals nicht nur zu spät, um ihren Wagen noch zum Stehen zu bringen, sie bremsen auch nicht stark genug. Untersuchungen von Auffahrunfällen zeigen, dass das auf ca. 50 Prozent der Fälle zutrifft. Der Notbremsassistent berechnet genau, wie stark gebremst werden muss und erhöht entsprechend den Druck auf das Bremspedal. Selbst wenn eine Kollision nicht mehr vermieden werden kann, bremst er so stark wie es noch möglich ist, um den Schaden zu minimieren und die Insassen zu schützen. Wenn es auf der Straße also hoch hergeht, ist der Notbremsassistent tatsächlich der „beste beifahrer“, das zweite Augenpaar, das die Gefahren bemerkt, die man selbst übersieht.

Fahrerassistenzsysteme erhöhen so nicht nur die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, sie gewährleisten auch, dass Stau, zähfließender Verkehr und Rushhour uns den Spaß am Fahren nicht verderben.

Text:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

ten ist auf Dauer zermürend und - je nachdem wie lang der Stau dauert - auch körperlich anstrengend. Das Resultat, wenn Aufmerksamkeit und Konzentration schwinden, sind häufig Auffahrunfälle: 44 Prozent der in der Studie befragten deutschen Autofahrer haben bereits einen solchen erlebt.

Mensch denk doch mal nach,
du gefährdest dich und andere!

HALTE ABSTAND!

RUNTER VOM GAS!

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Geblixt was t(n)un?

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Claas Plesch
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Wenn Sie einen Anhörungsbogen erhalten, mit dem Ihnen vorgeworfen wird, Sie hätten eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtfahrt etc.) bewahren Sie Ruhe und reagieren Sie nicht spontan und hektisch. Insbesondere sollte man nicht bei der Bußgeldstelle anrufen und telefonische Angaben machen.

Je nach Schwere des Verstoßes ist mit dem Anhörungsbogen das Angebot verbunden, ein Verwarngeld zu zahlen (aktuell bis zu EUR 55,00) oder aber, bei schweren Verstößen, droht ein Bußgeld mit Punkteeintrag.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie den Verkehrsverstoß, der Ihnen vorgeworfen wird, begangen haben oder sich gegen den Vorwurf wehren wollen, sollten Sie auf jeden Fall einen versierten Rechtsanwalt, welcher möglichst Fachanwalt für Verkehrsrecht ist, einschalten.

Der Rechtsanwalt hat die Möglichkeit, Akteneinsicht bei der Bußgeldbehörde zu nehmen und so zu überprüfen, welche Einwendungen gegen den Vorwurf möglich sind.

❖ Für den Fall, dass Sie eine Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, übernimmt diese die Kosten für ein solches Verfahren, unabhängig vom Ausgang.

❖ Sollten Sie keine Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, können Sie vorab bei jedem Rechtsanwalt die Höhe der anfallenden Kosten erfragen.

Nachdem der Rechtsanwalt Akteneinsicht erhalten hat, kann dieser

- notfalls unter Hinzuziehung eines technischen Sachverständigen - den Vorwurf überprüfen und mögliche Verteidigungsansätze erarbeiten.

Diese können entweder noch im Verwaltungsverfahren gegenüber der Bußgeldbehörde vorgebracht werden oder dann im weiteren Verlauf im gerichtlichen Verfahren gegenüber dem zuständigen Amtsgericht.

Ohne die Einschaltung eines Rechtsanwaltes und die damit verbundenen Möglichkeiten der inhaltlichen Überprüfung der Bußgeldakte ist in den seltensten Fällen eine sachgerechte Verteidigung gegen den Vorwurf möglich.



Rechtsanwälte Plesch & Plesch

Steintorpalais - Am Steintor 14

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 5 66 72-3 - Fax: 5 66 72 52

E-Mail: info@raplesch.de

http://www.raplesch.de

Rechtsanwalt

Claas Plesch Fachanwalt für Verkehrsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Verkehrsrecht

✓ Versicherungsrecht ✓ gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwältin

Antje Plesch Fachanwältin für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Erbrecht ✓ Familienrecht

Rechtsanwalt

Mirko Drzisga Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Arbeitsrecht

✓ Mietrecht ✓ Inkassoangelegenheiten

Halle (Saale), 19. Dezember 2017.

Claas Plesch, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fahrzeugbrand

Rettung in den ersten Minuten möglich!

Rettung ist in den ersten Minuten nach Brandausbruch im Auto möglich und für die Helfer in der Regel auch ungefährlich, wenn ein Feuerlöscher zur Hand wäre, denn ein Auto geht nicht plötzlich in Flammen auf, von Ausnahmesituationen abgesehen, bei denen schlagartig der Tank zerrissen wird.

Ein Brand breitet sich relativ langsam aus und technische Defekte werden schon gar nicht zu blitzschnellen Bränden führen. Meist entwickelt sich das Feuer während der Fahrt. Geht man davon aus, dass ein Brand im Bereich des Motorraums entsteht, beschränkt sich dieser mehr als 5 Minuten auf diesen Bereich, bis dahin ist ein gezielter Löschangriff mit dem Feuerlöscher erfolgversprechend. Nach ca. 6 Minuten erreichen Temperaturen und Gaskonzentrationen im Innenraum lebensbedrohliche Werte und nach ca. 8

Minuten steht der Innenraum in Flammen.

Fazit: Ein Feuerlöscher im Auto sollte ein Muss sein.

BRANDSCHUTZ AUS EINER HAND

- ✓ DIN-Feuerlöscher, tragbar und fahrbar
- ✓ 1-250 kg Wandhydranten und Schranksysteme
- ✓ Brandmeldeanlagen
- ✓ RWA Rauch- u. Wärme-Abzugsanlagen
- ✓ Kabel-Beschichtungen und Abschottungen im Ausbau
- ✓ Wärme- und Hinweisschilder
- ✓ Brandschutz-zubehör aller Art



UNIVERSAL
Brandschutz
Service GmbH

Burgstraße 64 - 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 5 40 03 70

www.universal-brandschutz.de

info@universal-brandschutz.de



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Unfallursachen: geringer Abstand erhöhte Tempo

Unfallursache Nr. 1 ist bei Autobahnfahrern eine nicht angepasste Geschwindigkeit. Bei hohem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn und Straßen, raten wir ganz besonders auf ausreichend Abstand und angepasste Geschwindigkeit zu achten.



Durch zu geringe Abstände kann es zu aggressiven Reaktionen kommen. Fühlt sich ein Autofahrer durch ein zu dicht auffahrendes Fahrzeug eingengt, kann dies gefährliche Reaktionen auslösen. Deshalb empfehlen wir mindestens einen 1/2 Tachoabstand, also die Hälfte der gefahrenen Geschwindigkeit als Abstand in Metern einzuhalten.

Wie wichtig ein ausreichender Si-

cherheitsabstand ist, zeigt folgendes Beispiel:

Bevor der Fahrer reagieren kann und das Bremspedal tritt, hat sein Auto bei Tempo 70 km/h circa 20 Meter zurückgelegt.

Foto: Baustellen Verkehrs Technik GmbH (BVT)

NEWS +++ NEWS +++ Autofahrer 2018

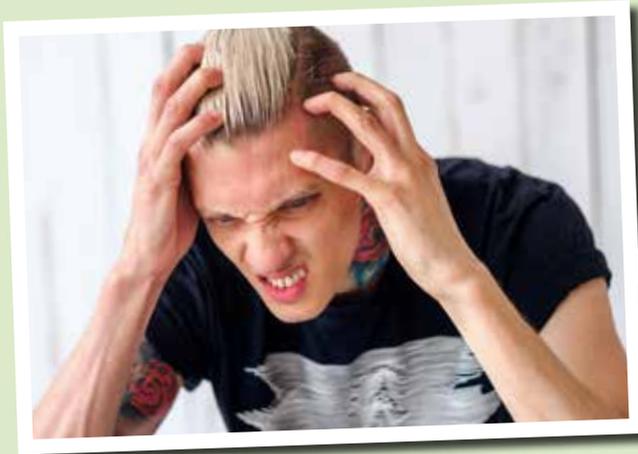
Autofahrer müssen sich in 2018 auf einige Neuregelungen einstellen

❖ **AU - Endrohrmessung:** Seit dem 01. Januar 2018 wird bei der Abgasuntersuchung bei allen Autos wieder am Auspuff gemessen. Damit steigen auch die Kosten der Hauptuntersuchung.

❖ **Neuberechnung der Kfz-Steuer - WLTP-Zyklus:** Ab Herbst 2018 steigt die Kfz-Steuer für Neufahrzeuge. Sie bemisst sich dann nach den neuen Werten des WLTP- Messverfahrens. Dies gilt für Fahrzeuge, die ab dem 1. September 2018 neu zugelassen werden. Der WLTP-Zyklus ermittelt den Kraftstoffverbrauch und den Schadstoffausstoß realitätsnäher als der bisherige NEFZ. Da der WLTP-Wert eines Autos in der Regel höher sein wird als der NEFZ-Wert, wird die Kfz-Steuer bei der Erstzulassung etwas höher ausfallen.

❖ **eCall-Pflicht:** Ab 31. März 2018 wird in allen „typenneuen“ Pkw und leichten Nutzfahrzeugen das automatische Notrufsystem E-Call europaweit Pflicht. Der Notruf kann zudem manuell über eine Taste ausgelöst werden. Zusätzlich zum Sprachruf werden die Daten zum Notruf an die Rettungsleitstelle übertragen, u.a. die genaue Position des Unfallfahrzeuges mit Fahrtrichtung.

❖ **Winterreifenpflicht - Winterreifen mit „Alpine“-Symbol:** Seit 2018 hergestellte Reifen gelten nur dann als Winterreifen, wenn sie das „Alpine“-Symbol tragen. M+S Reifen ohne Schneeflockenzeichen, die bis zum 31. Dezember 2017 hergestellt wurden, dürfen aber bis 30. September 2024 bei winterlichen Bedingungen weiter gefahren werden.



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Ohne wirksame Behandlung sollte man bei Migräne sein Auto stehen lassen

Erhöhte Unfallgefahr bei Aura-Symptomen

Menschen mit Migräne, die beruflich viel mit dem Auto unterwegs sind, sollten besondere Vorsicht walten lassen. Ohne wirksame Anfallsbehandlung können die typischen Begleiterscheinungen die Unfallgefahr erhöhen.

Migräneattacken werden üblicherweise von Übelkeit, Erbrechen und erhöhter Licht- und Lärmempfindlichkeit begleitet. Bei Anfällen mit Aura kommen noch Einschränkungen des Sehfeldes, Lichtblitze oder Flimmern vor den Augen hinzu. Dies kann vor allem für Autofahrer gefährlich werden. Deshalb rät das Forum Schmerz im Deutschen Grünen Kreuz e. V., in der Auraphase nicht Auto zu fahren.

Wer beruflich im Stress ist und Termine wahrnehmen muss, sollte die Aura abwarten und dann in der Kopfschmerzphase ein Anfallsmedikament nehmen, das vor allem schnell und zuverlässig wirkt.

Aus einer Vergleichsstudie verschiedener Migränesubstanzen mit Daten von über 24.000 Patienten hat sich der Wirkstoff Rizatriptan als besonders wirksam herausgestellt.

„Aus dieser Metaanalyse kann man schließen, dass Rizatriptan 10 mg besonders bei Patienten, bei denen eine schnelle Schmerzfremheit sowie eine zuverlässige Wirkung gewünscht wird, eingesetzt werden sollte“, so Dr. Volker Pfaffenrat. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Deutschen Migräne- und Kopfschmerz-Gesellschaft (DMKG), wonach Triptane die Mittel der ersten Wahl zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Migräne sind.

Wer häufiger an Migräne leidet, sollte laut DMKG eine medikamentöse Prophylaxe mit Betablockern oder Kalziumantagonisten beginnen. Dadurch können Häufigkeit und Schwere der Anfälle verringert und die Arbeits- und Leistungsfähigkeit erhalten werden.

„Besonders Vielfahrer sollten sich um eine effektive Therapie kümmern, um Gefährdungen im Straßenverkehr durch Unachtsamkeit zu vermeiden“, rät Dr. Dietmar Krause, Leiter des Forums Schmerz.

Text:
Deutsches Grünes Kreuz e.V.

Fahrtüchtigkeit mit medizinischem Cannabis?

DVR: verantwortungsvoller Umgang absolut notwendig

Seit März 2017 können sich Patientinnen und Patienten Cannabisblüten und daraus hergestellte Extrakte auf Betäubungsmittelrezept vom Arzt verschreiben lassen. Grundsätzlich dürfen diese Personen am Straßenverkehr teilnehmen, soweit sie nach Aufnahme der cannabisbasierten Medikamente noch in der Lage sind, ein Fahrzeug im Straßenverkehr sicher zu führen. Treten allerdings während der Fahrt Ausfallerscheinungen auf, die auf die Einwirkung dieser Medikamente zurückzuführen sind, drohen strafrechtliche Konsequenzen. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hin.

„Besonders in der Einstellungs- und Eingewöhnungsphase kann die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt werden“, erläutert Jacqueline Lacroix vom DVR. Auch eine zu hohe Dosierung oder die Wechselwirkung mit anderen Medikamenten, einschließlich selbst geringer Mengen an Alkohol, könnten zu Problemen führen. „Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Drogenmaterialien angeboten werden, die sich in ihren Inhaltsstoffen zum Teil erheblich unterscheiden. Dabei geht es vor allem um den Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC), das zu rund 20 Prozent in medizinischen Cannabisblüten enthalten ist, oder Cannabidiol,“ ergänzt die Expertin.

Die Wirkstoffe der Cannabisblüten können durch Inhalation oder oral aufgenommen werden, zum Beispiel als Tee oder Gebäck. Eine optimale Verordnung bedarf daher spezieller medizinischer Expertise. „Die Ärzte, die medizinisches Cannabis verordnen, müssen ihre Patienten über die möglichen Beeinträchtigungen bei der Teilnahme am Straßenverkehr aufklären. Insbesondere sollten sie zu Beginn der Therapie vom Führen eines Fahrzeuges abraten, und zwar so lange, bis die unerwünschten Nebenwirkungen nicht mehr auftreten und trotz Krankheit fahrsicher sind“, empfiehlt Lacroix. Darüber hinaus müssten aber auch die Patienten selbst ihre Fahrtüchtigkeit im Auge behalten und im Zweifelsfall auf das Fahren verzichten. „Sie werden im Straßenverkehr genauso behandelt wie andere Patienten, die unter einer Dauermedikation stehen, die zum Beispiel ein psychoaktives Arzneimittel verordnet bekommen haben“, erklärt Lacroix.

Problematisch ist, dass Cannabisblüten, die lose von den Apotheken auf Rezept abgegeben werden, über keinen Beipackzettel verfügen und von den Patienten selbst in Kleinstmengen, zum Teil bis unter 0,1 Gramm, dosiert werden müssen. Das Rezept muss daher eindeutige Angaben zum

Drogenmaterial, zur Darreichungsform und zu den Einzel- und Tagesdosen enthalten.

„Von den Cannabispatienten wird ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortlichkeit im Umgang mit der Medikation und bei Auftreten von Nebenwirkungen erwartet“, sagt Lacroix. Wenn das THC im Blut aus einer bestimmungsgemäßen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall verschriebenen cannabisbasierten Arzneimittels herrührt und die Einnahme die Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigt, kommt es nicht zu Sanktionierungen gemäß dem Straßenverkehrsgesetz (StVG). Bei missbräuchlicher Einnahme derartiger Arzneimittel droht hingegen nicht nur eine Sanktionierung nach dem StVG, sondern zusätzlich der Verlust der Fahrerlaubnis. Patienten sollten deshalb eine ärztliche Bescheinigung über ihre Therapie mit cannabisbasierten Medikamenten oder eine Kopie des aktuellen Rezeptes über medizinisches Cannabis mit sich führen.

„Es ist nicht einfach, zu bestimmen, welchen Einfluss der Gebrauch von medizinischem Cannabis auf das Fahrvermögen hat“, fasst Lacroix das Problem zusammen. Die im Blut festgestellte THC-Konzentration entspreche oft nur zu einem geringen Grad der messbaren Beeinflussung. Auch lasse die THC-Konzentration im Blut keine sicheren Rückschlüsse auf die Menge an THC zu, die tatsächlich geraucht oder eingenommen wurde.

Die Polizei sollte zudem bei einem Anfangsverdacht in Betracht ziehen, dass der Fahrer Cannabis auch wegen einer medizinisch - indizierten Medikation eingenommen haben könnte. Zu prüfen wäre dann, ob Anhaltspunkte für eine nicht bestimmungsgemäße Einnahme vorliegen.

Text:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Fahrfitness - keine Frage des Alters

Beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand ändert sich für die meisten Menschen einiges: Oftmals schleichende Defizite bei der Gesundheit empfehlen einen Check beim Arzt. Der Ausstieg aus der aktiven Arbeitswelt ist häufig mit deutlich niedrigeren Fahrleistungen im Straßenverkehr verbunden, worunter die Fahrpraxis stetig abnimmt. Ein Fahrfitnesstraining könnte das kompensieren. Auch die Kenntnisse zu den aktuellen Verkehrsregelungen lassen sich bei der Gelegenheit auffrischen.

Die geringere Fahrpraxis ist das eine - das andere sind Beeinträchtigungen, die sich mit fortschreitendem Alter oft unbemerkt einschleichen und die Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Nachts sieht man nicht mehr so gut wie früher, der zur Gefahrenvermeidung notwendige Blick über die Schulter nach hinten fällt schwerer, weil die Beweglichkeit nachlässt. Deshalb ist es sinnvoll, sich regelmäßig ärztlich beraten zu lassen. Ein allgemeiner Gesundheits-Check, den man alle 2 Jahre durchführen lassen kann, ist ein guter Anlass, um auch das Thema Fahrtüchtigkeit anzusprechen. Mit dem Ziel, die Fahrfitness zu verbessern, sollten Hör- und Sehvermögen, Reaktionsgeschwindigkeit, Beweglichkeit sowie Herz, Leber und Nervensystem untersucht werden.

Um so lange wie möglich sicher mobil zu bleiben, sollte man seine Fahrfertigkeiten von Zeit zu Zeit auffrischen und trainieren - etwa durch Fahrstunden oder ein Fahrpraxis-Sicherheitstraining. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) etwa hat mit „SHT sicher mobil“ ein Sicherheitstraining entwickelt, das auf die Bedürfnisse älterer Autofahrer abgestimmt ist: Fahrfertigkeiten, die besonders bei älteren Menschen nachlassen können, werden trainiert und eine realistische Selbsteinschätzung gefördert. Ebenso ändern sich - für viele Verkehrsteilnehmende unbemerkt - gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsregelungen. Eine Auffrischung des Wissens dazu ist daher im Rahmen eines Trainings empfehlenswert. Es gibt viele Angebote, mit denen Menschen im



Foto: (DVR)

Der DVR hat mit „SHT sicher mobil“ ein Sicherheitstraining entwickelt, das auf die Bedürfnisse älterer Autofahrer abgestimmt ist.

Renten-/Pensionsalter ihre Fahrfähigkeiten auffrischen können. Fahrschulen bieten zum Beispiel Fahrstunden für ältere Menschen an, die selbst testen wollen, wie gut sie beim Fahren sind, und ob sie auch die neusten Verkehrsregeln kennen.

Text: Auszug aus einer Pressemitteilung vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Für Betriebe, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit
Wissen wieder auffrischen, zur
Verkehrsteilnehmerschulung gehen!

Anmeldungen unter:

Telefon:
0345 - 7 70 13 80
Di. 13.00 - 15.00 Uhr



Telefon:
034441 - 99 08 80
Do. 10.00 - 15.00 Uhr

Die Alterssichtigkeit (Presbyopie)

Die Alterssichtigkeit ist eine durch Alterungsprozess des Menschen entstehende Fehlsichtigkeit, welche durch Elastizitätsverlust der Linse verursacht wird. Die Nah-einstellung des Auges wird dadurch zunehmend erschwert und es kommt ab etwa dem 40. Lebensjahr zu Problemen, vor allem beim Lesen. Ein jeder kann mehr oder weniger davon betroffen sein.

Die Ursache einer Presbyopie beruht auf einer Verhärtung und Vergrößerung des Linsenkerns mit Elastizitätsverlust der Linsenkapsel und somit wird die Wölbung der Linse bei der Akkommodation behindert. Ein Nachlassen der Akkommodationsfähigkeit macht sich im Alltag beim Normalsichtigen meist zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr bemerkbar. Bei der Abnahme des Akkommodationsvermögens rückt der Nah-Punkt immer weiter vom Auge weg und es kommt bei einem Normalsichtigen zu einer Lese-Schwäche. Ein Gegenstand in einer Entfernung von weniger als 30 bis 40 cm wird unscharf auf die Netzhaut abgebildet.

Die Akkommodationsbreite nimmt ab und somit kann der Normalsichtige durch eine ansteigende Sehschwäche in dem vorher gewohnten Abstand oder unter schlechten Lichtverhältnissen die Zeitung und Bücher nicht mehr sicher lesen. Gezwungenermaßen hält er die Zeitung oder das Buch weiter weg von den Augen, um besser den Text zu erkennen.

Ein Mensch, welcher in der Ferne bis dahin immer sehr gut sah, kann durch Akkommodationsfähigkeit in der Ferne den Sehfehler bei beginnender Alterssichtigkeit noch ausgleichen. Nach Benutzung 1. Lesebrillen nimmt auch die Sehschwäche in der Ferne dann zu. Diese Sehschwäche kann aber noch sehr lange ausgeglichen werden, falls der Weitsichtige keinen Computer-Arbeitsplatz hat. Deshalb hat ein Normalsichtiger früher Schwierigkeiten beim Sehen in der Nähe und benötigt eher eine Lesehilfe, sofern er keine vollauskorrigierte Fernbrille trägt. Ein kurzsichtiger Mensch benötigt erst später, meist erst ab dem 50. Lebensjahr, eine Lesebrille, oder gar keine, da sein Fernpunkt ohnehin in der Nähe liegt. Mit Kontaktlinsen hat man die Möglichkeit auch Sehschwächen in der Ferne oder Nähe sowie in einer Kombination Fern- und Nahkorrektur (Bifo) - Kontaktlinsen auszugleichen. Eine gute Beratung bei einem Augenoptiker Ihres Vertrauens ist bei jedem



Foto: Marion Ramm GmbH

Ausgleich einer Sehschwäche immer angebracht und eine sichere Lösung.

Unser Team berät Sie gerne.

Ihre Heike von der Gönne
(Augenoptikermeisterin)



.. typgerechte Brillenfassungsberatung .. Reparaturleistungen
.. individuelle Kontaktlinsenanpassung
.. Führerscheintest .. im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Straße 66 - 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 4 78 64 88 - Fax: 0345 / 9 76 09 08
E-Mail: optik.augenlicht@euronet-server.com
Internet: www.augenlicht-hal.de

Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

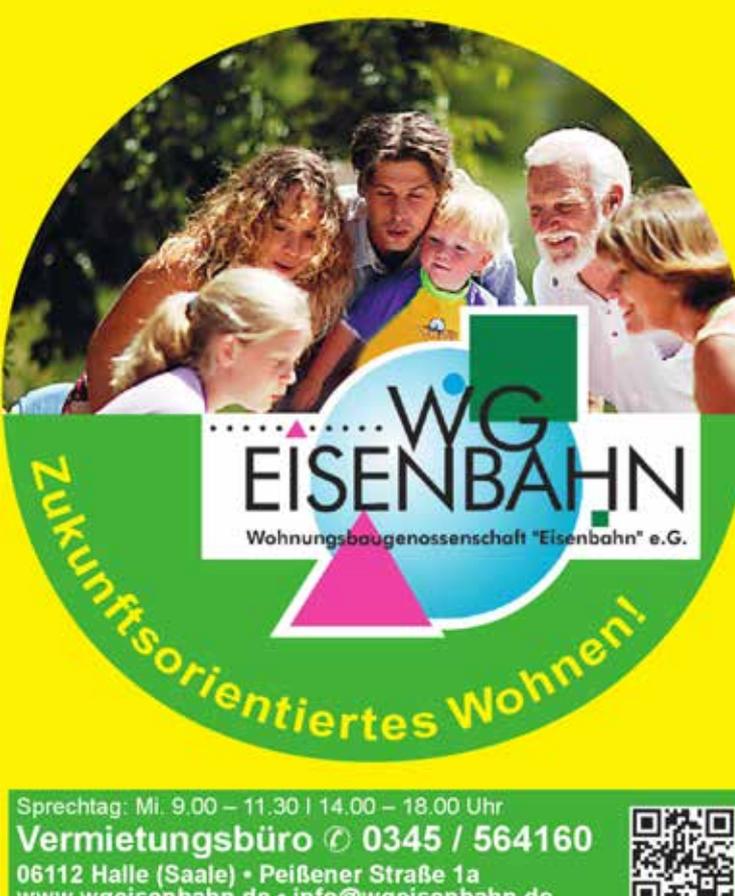
Hiermit möchten wir uns bei den Sponsoren und Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2017 ermöglichten, die Ausbildung von 2.500 Grundschulern von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können.

Ein Dankeschön geht an: media & druck Service Leuna GmbH; DEKRA Automobil GmbH; HASTRA-Service GmbH; Strabag AG (Halle Saale); Prüfgesellschaft f. Straßen- u. Tiefbau mbH & Co. KG; Dr. Löber - Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH; Bureau Veritas Konstruktion Service GmbH; pmp INFRA projektmanagement u. planungsgesellschaft für infrastruktur mbh; BVT Baustellen Verkehrstechnik mbH; PlasmaService Europe GmbH; SECURTAS GmbH (Halle); DOMO Caproleuna GmbH; GP Verkehrswegebau GmbH; BAUGRUNDBÜRO klein; Kausch Abschleppdienst GmbH; Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G.; Globus Betriebsstätte Halle- Bruckdorf; HAVAG-AG; Saalesparkasse; Stadtwerke Halle GmbH, EVH GmbH; HUK-Coburg Geschäftsstelle Halle; GALERIA Kaufhof Halle; U. Hahn Umzüge GmbH, Cinemaxx Entertainment GmbH & Co. KG.

Ein weiteres Dankeschön geht an alle Sponsoren und Förderer, die uns bei der Schule-Elternhausaktion „**Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern aufgepasst!**“ und bei der Ampelaktion „**Sei Vorbild für Kinder, NUR BEI GRÜN**“ unterstützt haben.

Dank der Sponsoren NOVITAS BKK, AXA Generalvertretung Axel Schurath und der Wi-Med Bergmannstrost GmbH konnte unsere Aktion „**Beste Radfahrer unter den Grundschulern von Halle**“ durchgeführt werden. Des Weiteren möchten wir uns bei Herrn Dr. Berger; Herrn Dr. Jan Klima; Herrn A. Gierloff; Herrn B. Sänger; Herrn S. Karnop und Herrn R. Herthum für die Unterstützung unserer Jugendverkehrsschule bedanken.

**Der Vorstand der
Verkehrswacht Halle e.V.**



**WG
EISENBAHN**
Wohnungsbaugenossenschaft "Eisenbahn" e.G.

Zukunftsorientiertes Wohnen!

Sprechtag: Mi. 9.00 – 11.30 | 14.00 – 18.00 Uhr
Vermietungsbüro ☎ 0345 / 564160
 06112 Halle (Saale) • Peißener Straße 1a
 www.wgeisenbahn.de • info@wgeisenbahn.de



Helpen Sie uns und werden Sie Sponsor!

Ein jeder Beitrag, sei er noch so klein, hilft uns weiter, unsere Aktionen und unsere Jugendverkehrsschule zu erhalten.

**Neu: Wir
haben jetzt
immer ein
Ohr für Sie:**

Die neue HAVAG-Hotline

- hilft bei allen Fragen zur HAVAG weiter
- **24 Stunden am Tag**
- **7 Tage die Woche**
- **auch an Feiertagen**
- **werktags auch auf Englisch** zwischen 8 und 18 Uhr
- anrufen zum **Ortstarif**

**24
STUNDEN**

Tram **BUS**

**DIE
VERBINDUNG
ZUR HAVAG**

**(0345)
5 81 - 56 66**

EINE FÜR ALLES.

MEINE STADTLINIE

Veranstaltungen

Verkehrswacht Halle e.V.

Freimfelder Straße 43

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 7 70 13 80

E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com

www.verkehrswacht-halle.com

ab Januar - Dezember 2018

- Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit.

- Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ auf Antragstellung.

ab April - Oktober 2018

- Praktische Fahrradausbildung/-prüfung und Fahrradturniere für Schüler aus dem Raum Halle nach ADAC Richtlinien in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V. Anmeldung unter Telefon:

0345 / 7 70 13 80.

geplant am 09. Mai 2018

- 6. Verkehrssicherheitstag zum Projekt „Aktion junge Fahrer“ an der BbS III „J.C.v. Dreyhaupt“.

geplant am 20. Juni 2018

- Aktion „Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ mit Pokalvergabe in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V.

geplant am 22. Juni 2018

- 27. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V. auf dem Obermarkt in Halle.

geplant am 27. Juni 2018

- Übergabe Schulwegmützen an die Vorschulkinder der Kindereinrichtung Kling-Klang. Eine Aktion der DEKRA Automobil GmbH NI. Halle, Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei.

geplant am 03. August 2018 -

04. August 2018

- Aktion „Gelbe Füße“ und Aktion Spannbänder „Achtung Schulanfang“. Eine Aktion der Polizei, Verkehrswacht Halle e.V. und der Saalesparkasse.

geplant am 18. September 2018

- Verkehrssicherheitstag zum Projekt „Aktion junge Fahrer“ an der BbS „Gutjahr“ Halle (S.) in Halle-Neustadt

01. -31. Oktober 2018

- 61. Kfz-Beleuchtungaktion

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Aus- und Weiterbildung / Fachkunde

Neue Perspektive gesucht?



Richtungsweisend für Ihre Zukunft

Unser aktuelles Seminar- und Weiterbildungsangebot umfasst beispielsweise Qualifizierungen in folgenden Bereichen:

Kraffahrerschulungen

- Gefahrgutfahrerschulung (Erstschulung und Auffrischung)
- Ladungsicherung
- Kraftfahrersweiterbildung nach EU-RKFGG
- Ausbildung Berufskraftfahrer

Lager- und Logistik

- Ausbildung zum Gabelstapelfahrer/-in
- Qualifizierung zum/zur Kurierfahrer/-in
- Umschulung zum Fachlagerist

Technikschulungen

- Erwerb Baumaschinenbediener (Bagger, Lader)
- LKW-Ladekran
- Hallenkran
- Hubarbeitsbühne

Arbeitsschutz

- Brandschutzhalter
- EUP - Elektrotechnisch unterwiesene Person
- Sicherheitsbeauftragter

Wir beraten Sie gern – rufen Sie uns an!

DEKRA Akademie GmbH
 Doltzcher Straße 118
 06116 Halle
 Telefon: 0345 68 15 31 0
 Telefax: 0345 68 15 31 20
 halle.akademie@dekra.com
 www.dekra-akademie.de/halle



Infos rund ums Bauen und Wohnen

BERATENDE INGENIEURE
BAUGRUNDBUERO klein

Hummelweg 3
06120 Halle / Dölau
www.baugrundbuero-klein.de
e-Mail: info@baugrundbuero-klein.de

- Baugrunduntersuchungen
- Bodenmechanik
- Erdstatische Berechnungen
- Erd- und Grundbau
- Ingenieurgeologische Beratung
- Geologie
- Laboruntersuchungen
- Bau- und Bohrüberwachung

Tel.: 0345 - 532 36 90
Fax: 0345 - 532 36 92

HALPLUS

SWH. EVH

Meine Energie aus Halle.

Leisten auch Sie einen Beitrag zum Erhalt unserer Jugendverkehrsschule, in der jährlich 5.000 Grundschüler von Halle ausgebildet werden.

Recht vielen Dank für Ihre Unterstützung

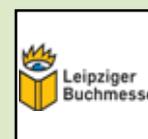
Unser Spendenkonto:
Verkehrswacht Halle e.V.
Saalesparkasse | BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE85 8005 3762 0381 0794 04



Leipzig Messe Auszug

15.03 - 18.03.2018

Leipziger Buchmesse
www.leipziger-buchmesse.de



25.08. - 26.08.2018

HUND & KATZ
www.messe-hund-und-katz.de/messe/leipzig/home



05.10. - 07.10.2018

modell-hobby-spiel
www.modell-hobby-spiel.de



09.11 - 10.11.2018

azubi- & studentage und more
www.azubitage.de/leipzig



22.11 - 25.11.2018

Touristik & Caravanning
www.touristikundcaravanning.de



(Alle Angaben ohne Gewähr)

Halle Messe Auszug

16.03. - 18.03.2018

SaaleBau 2018
www.messe-saalebau.de



16.03. - 18.03.2018

GartenIDEEN 2018
www.messe-gartenideen.de



09.11. - 11.11.2018

SaaleMesse 2018
www.saalemesse.de



(Alle Angaben ohne Gewähr)



Ihre kreativen **SPEZIALISTEN** für
FAHRZEUGWERBUNG & Kfz-WARNMARKIERUNG.

ROSSBACHER STR. 48 | 06667 WEISSENFELS
TEL.: 03443 202222 | WWW.SIMONWERBUNG.DE

Verkehrswacht regional

DAS GROSSE GEWINNSPIEL

WIE FIT SIND SIE IM STRASSENVERKEHR?
TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?

1 Wo ist bei einer Ampel mit Grünpfeil vor dem Abbiegen nach rechts anzuhalten?

- A Wenn keine Haltelinie vorhanden ist, vor der Kreuzung oder Einmündung
- B Es muss nicht gehalten werden
- C An der Haltelinie

2 Wie müssen Sie sich verhalten, wenn Sie im Scheinwerferlicht Wild an der Straße wahrnehmen?

- A Immer auf einen genügenden Abstand zum Vorausfahrenden achten, ggf. muss er wegen Wild eine Vollbremsung machen
- B Abblenden und abbremsern
- C Hupen und aufblenden, damit das Wild vertrieben wird

3 Ein PKW ist mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet. Am Amaturenbrett ist ein Aufkleber „M & S-Reifen Vmax 160km/h“ angebracht. Was bedeutet das?

- A Diese Reifen darf man nur im Winter mit max. 160 km/h fahren
- B Im Sommer sind diese Reifen verboten, es sei denn, man hat eine Ausnahmegenehmigung, die das Fahren mit diesen Reifen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass die max. Geschwindigkeit von 160 km/h nicht überschritten werden darf.
- C Unabhängig von der Jahreszeit darf man mit diesen Reifen mit max. 160km/h fahren.

4 Was bewirkt ein Antiblockiersystem (ABS)?

- A Aquaplaning wird verringert
- B Beim Bremsen bleibt die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs weitgehend erhalten
- C Auch bei glatter Fahrbahn wird das Fahrzeug bestmöglich gebremst

5 Das Bremspedal lässt sich bis zum Fahrzeugboden durchtreten. Erst bei mehrmaliger Betätigung wird der Pedalweg kürzer. Was muss ich tun?

- A Es reicht, wenn man Bremsflüssigkeit nachfüllt
- B Fahrzeug sofort abstellen
- C Bremsen reparieren lassen

Bequem
ist
einfach.



Wenn man ein Konto hat,
das so modern und vielseitig
ist wie das Leben.

Mit Online-Banking und
der Sparkassen-App.



Wenn's um Geld geht

Saalesparkasse

saalesparkasse.de/bequem

◆◆ MITMACHEN UND GEWINNEN ◆◆

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:
**Redaktion "Verkehrswacht regional", Regionalbüro Prennig,
Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen**
oder Sie senden uns eine E-Mail:
p.prennig@t-online.de

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

Unter allen Einsendungen verlosen wir:

1 hochwertiges Schreibset
2 x 2 Kinokarten *

* Mit freundlicher Unterstützung vom CINEMAXX

Sie finden unsere Zeitung auch auf
unserer Homepage unter:
www.verkehrswacht-halle.com

Einsendeschluss ist der **6. Juni 2018** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

